

# VU: «Wir nehmen Verantwortung wahr»

## Nachstehend veröffentlichen wir die von Landtagsvizepräsident Ivo Klein verlesene VU-Fraktionserklärung zur Vorlage eines Gesetzes über die Ausrichtung von Familiengeld.

Die rückläufige Geburtenzahl und die ansteigende Lebenserwartung haben die Altersstruktur unserer Bevölkerung verändert. So erfreulich es ist, dass die Menschen immer älter werden, so alarmierend ist die seit längerer Zeit feststellbare Abnahme der Geburtenrate. Sie schafft Probleme in der Alterspyramide, was sich früher oder später mit gravierenden Finanzierungsproblemen bei den Sozialwerken bemerkbar machen wird. In der Wirtschaft verstärkt diese Entwicklung den Trend, den Arbeitskräftemangel durch Pendler aus der Region zu kompensieren.

### «Gerechtigkeitslücke»

Die überalternde Gesellschaft ist eine grosse familienpolitische Herausforderung. Wirft man einen Blick auf die Familienpolitik der europäischen Länder, so sind wirkungsvolle Massnahmen zur Überwindung der Ursachen dieser demografischen Misere nur ansatzweise erkennbar. Die meisten Überlegungen gehen in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem Kinderkrippen, Tagesstrukturen und Ganztageschulen gefördert werden.

Eine Ursache des akuten «Kinder-mangels» besteht in der Schwierigkeit, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit unter einen Hut zu bringen. Auch die sogenannte «Gerechtigkeitslücke» mit einer ungleichen Verteilung der Belastungen zwischen den kinderlosen oder kinderarmen Familien gegenüber Familien mit mehreren Kindern wirkt sich auf die Familienplanung aus. Zum Nachwuchsmangel und dem daraus entstandenen demografischen Wandel tragen aber auch andere wichtige Gründe bei wie die Individualisierung der Menschen und die gegenüber früher generell stärkere Erwerbstätigkeit von Frauen.

### Für ganzheitliche Reform

Das heutige System mit Geburtszulagen, Elternurlaub und Kindergeld kann diesen Trend auch bei Einführung eines ergänzenden Familiengeldes nicht brechen. Gemäss einer von der Regierung durchgeführten Umfrage verzichten nämlich nur 6 Prozent der Familien aus finanziellen Gründen auf Kinder. Für den weitaus überwiegenden Teil der kinderlosen Paare wird deshalb das Familiengeld nicht dazu führen, die Lebenspläne zu ändern. Erfolgsversprechender sind familienfreundliche Tagesstrukturen, wie sie im Bericht erwähnt sind, und flexiblere Zeitmodelle für erwerbstätige Mütter und Väter. Damit schaffen wir Erleichterungen für Familien mit Kindern. Das demografische Problem, dass viele Paare auf Kinder verzichten, haben wir damit aber noch nicht gelöst. Eine Reform in der Familienpolitik muss deshalb ganzheitlich angelegt sein und den heutigen Realitäten gerecht werden. Realitäten in Liechtenstein sind

- Familien mit zwei erwerbstätigen Elternteilen, die auf eine Tagesbetreuung ausserhalb der Familie angewiesen sind;

- Familien, die sich selber um die Kinderbetreuung zu Hause kümmern;

- Alleinerziehende, die besonders stark auf Unterstützung angewiesen sind

- und kinderlose Paare, Konkubinatspaare, die wir in unseren familienpolitischen Überlegungen nicht vergessen dürfen.

Unsere Familienpolitik darf nicht einseitig nur auf Erwerbstätige ausgerichtet sein. Sie muss auch bezüglich der Anerkennung der geleisteten Erziehungs- und Betreuungsarbeit durch Frauen oder Männer, die auf eine Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung verzichten, ein Zeichen setzen. Das vorgeschlagene Familiengeld erfüllt diese Forderung nicht oder höchstens punktuell. Eltern bekommen Kinder, weil es ihr Wunsch ist, Werte und Liebe einem Kind weiterzugeben. Für viele Familien ist es ein grosses Bedürfnis, Kinder zu haben und sich diesen zu widmen. Aufgabe des sozialen Staates ist es, dort zu unterstützen, wo der Kinderwunsch an finanzielle Grenzen stösst. In diesen Fällen darf die Unterstützung aber nicht nach den ersten vier Lebensjahren des Kindes enden.

### Für weitergehende Altersvorsorge

Wenn die vorgesehenen Mittel nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden, wird es ohne finanziellen Mehraufwand möglich, alle Familien, die unsere Unterstützung brauchen, zu fördern. Für die VU-Fraktion ist es unbestritten, dass der Staat die Voraussetzungen schaffen muss, damit Familien mit Kindern in unserem Land frei und ohne Nachteile entscheiden können, wie sie sich organisieren, die Kindererziehung wahrnehmen und Beruf und Familie in Einklang bringen können. Wenn wir das wirklich wollen, dann müssen wir für diejenigen Elternteile, die zugunsten der Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise aufgeben bzw. reduzieren, mehr tun. Wir sprechen uns über die bereits bestehenden Erziehungsgutschriften in der AHV hinaus für eine weitergehende Verbesserung der Stellung der nicht erwerbstätigen Elternteile in der Altersvorsorge aus. Ein kürzlich vorgestelltes Gutachten zeigt diesbezüglich die Grundzüge auf, wie die Gleichstellung oder zumindest die Besserstellung der in unserem Land wohnhaften und nicht erwerbstätigen Eltern im Vergleich zu den heute besser versicherten Erwerbstätigen erreicht werden kann.

### Nicht einmal zweckgebunden

Bedeutende Vernehmlassungsteilnehmer, darunter auch die Wirtschaftsverbände, stehen aus verschiedenen Gründen dem Familiengeld kritisch oder sogar ablehnend gegenüber. Was der VU-Fraktion in diesem Zusammenhang vor allem Sorge bereitet, ist die Höhe der Ausgaben bei Einführung dieser neuen Sozialleistung. Wir entscheiden im Hinblick auf die mindestens zehn Jahre dauernde Ausrichtung des Familiengeldes über 80 bis 120 Millionen Franken. Und das in einer Zeit, in der die Entwicklung der Staatseinnahmen aufgrund der Veränderungen auf dem Finanz- und Wirtschaftspraktik alles andere als gesichert sind. Wir entscheiden über hohe



Landtagsvizepräsident Ivo Klein sagte im Rahmen der VU-Fraktionserklärung: «Aufgabe des sozialen Staates ist es, dort zu unterstützen, wo der Kinderwunsch an finanzielle Grenzen stösst. In diesen Fällen darf die Unterstützung aber nicht nach den ersten vier Lebensjahren des Kindes enden.» Bild Daniel Schwendener

Mehrausgaben, die ohne Rücksicht auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ausgerichtet werden sollen und die von den Empfängern der Geldleistungen nicht einmal zweckgebunden für familienpolitische Zwecke verwendet werden müssen.

### Daten der Finanzplanung fehlen

Die VU-Fraktion ist voll und ganz für Familienförderung und hat das auch mit verschiedenen Vorstössen und dem Einbringen von Verbesserungsmassnahmen bewiesen. Abgesehen davon, dass wir uns auch den mit dem Familiengeld nicht geförderten Familien verpflichtet fühlen, tragen wir alle aber auch eine Verantwortung für einen geordneten Staatshaushalt. Es wäre verantwortungslos, wenn wir die Entscheidung über diese Neubelastung für mindestens zehn Jahre ohne Kenntnis von der aktuellen Einschätzung der Entwicklung unserer Staatseinnahmen treffen würden. Was uns für die finanzielle Beurteilung dieser langfristigen Verpflichtung völlig fehlt, sind die Daten der mittel- und längerfristigen Finanzplanung des Landes, weil sich die zu erwartenden Einnahmeherausfälle aufgrund der Finanzplatzkrise erst mit zeitlicher Verzögerung auf den Staatshaushalt auswirken werden.

### Wahrscheinlich exportpflichtig

Aufgrund der vagen Ausführungen im Bericht müssen wir wohl damit rechnen, dass diese finanzielle Leistung eines Tages ins Ausland auszurichten ist. Zum Export des Familiengeldes liegen zwei Expertengutachten vor, die zu keinem eindeutigen Ergebnis kommen. Die VU-Fraktion warnt davor, ohne hieb- und stichfeste Fakten leichtfertig über diese Frage hinwegzugehen. Immerhin handelt es sich hierbei um schätzungsweise 40 Millionen Franken. Sollten wir uns nicht die Zeit nehmen, mit aller Sicherheit die Exportfrage abzuklären? Die Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer hat in ihrer Stellungnahme Bedenken über die Exportpflicht geäussert. Und auch die Stabstelle EWR kann den Export nicht definitiv ausschliessen. Die AHV-IV-FAK-Anstalten teilen diese Einschätzungen und haben bei einer Diskussionsrunde öffentlich darauf hingewiesen, dass die Gefahr einer EWR-rechtlich begründeten Exportverpflichtung besteht. Die VU-Fraktion ersucht die Regierung, die vorhandenen Unsicherheiten auszuräumen, damit über das fi-

nanzielle Ausmass des Familiengeldes Klarheit bestehe.

### Die Vorlage ist unausgereift

Die Vorlage ist unausgereift, weil grundsätzliche Fragen wie der erwähnte Export ins Ausland nicht abschliessend geklärt sind, weil sie soziale Ungerechtigkeiten schafft, weil sie damit Familienpolitik auf einen kleinen Teil von Familien begrenzt, und weil sie vor allem auch in der Zielrichtung unpräzise ist. Ist das Familiengeld nun eine demografische Massnahme oder eine im Giesskannenprinzip ausgerichtete Sozialleistung für einen Teil der Familien in unserem Land? Kann es sein, dass mit einer Vorlage über 80 Millionen Franken gesprochen werden, ohne sichergestellt zu haben, dass diese Mittel zweckgebunden sind und nicht für Zwecke verwendet werden, die nicht mit der familienpolitischen Absicht der Förderung zu tun haben? Diese Fragen sind entscheidend, um den Inhalt der Vorlage richtig einzuordnen. Was geschieht, wenn die im Ausland gemachten Erfahrungen auch bei uns eintreten und das Familiengeld zu keiner spürbaren Erhöhung der Kinderzahl geführt hat? Nach welchen quantitativen Kriterien wird beurteilt, ob das Familiengeld nach zehn Jahren abgeschafft oder weitergeführt wird?

### VU für Rückweisung an Regierung

Die VU-Fraktion erachtet es deshalb für notwendig, dass die Regierung, diese Aspekte nochmals eingehend überdenkt. Aus diesem Grund stellen wir im Sinne von Artikel 30 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags den Antrag auf Rückweisung dieser Vorlage an die Regierung. So sehr wir uns eine rasche Förderung und Unterstützung unserer Familien und der arbeitenden wie auch erziehenden Elternteile wünschen, müssen die vorhandenen Unsicherheiten vor der Führung einer Debatte über das Familiengeld ausgeräumt sein. Die VU-Fraktion ist gerne bereit, sich in die Arbeiten aktiv einzubringen, damit im Konsens eine grössenverträgliche und auf die Bedürfnisse in Liechtenstein ausgerichtete Familienförderung verwirklicht werden kann.

Nach einer ausführlichen Eintretensdebatte erzielte der Rückweisungsantrag schliesslich nur die zehn Stimmen der VU-Fraktion. Mit 14 Stimmen sprachen sich FPB und FL für Eintreten aus.

## Zitate des Tages

«Wenn die vorgesehenen Mittel nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden, wird es ohne finanziellen Mehraufwand möglich, alle Familien, die unsere Unterstützung brauchen, zu fördern.»  
Landtagsvizepräsident Ivo Klein (VU)

«Wir begrüßen, dass das Familiengeld nicht an eine Betreuungsart des Kindes gekoppelt wird: Es soll im freien Ermessen der Eltern liegen, wie das ausgerichtete Familiengeld verwendet wird.»  
FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel

«Ich frage mich, was würde dagegen sprechen, wenn die Förderung auf mehrere Jahre, also auf eine längere Zeit ausgedehnt würde? Denn Kinder kosten nicht in den ersten Lebensjahren Geld, sondern vor allem erst später.»  
Günther Kranz (VU)

«Die Einschränkung des Familiengeldes auf einen kleinen Teil aller Familien unseres Landes erachte ich als Ungleichbehandlung. Welche Wertschätzung und finanzielle Unterstützung wird den vielen Familien entgegengebracht, die ein oder mehrere Kinder erziehen, welche der Kleinkinderphase entwichen sind?»  
Marlies Amann-Marxer (VU)

«Das Familiengeld ist eine Moggelpackung. Das Familiengeld gibt vor, Wahlfreiheit zu schaffen, schafft es jedoch nicht. Das Familiengeld gibt vor, eine demografische Massnahme zu sein, ist es jedoch nicht.»  
FL-Fraktionssprecherin Andrea Matt

«Ich sehe keinen echten Bedarf für ein flächendeckendes Familiengeld. Ich denke, dass man keine neuen Leistungen im Giesskannenprinzip ausrichten sollte.»  
Paul Vogt (FL)

«Es wäre verantwortungslos, wenn wir die Entscheidung über diese Neubelastung für mindestens zehn Jahre ohne Kenntnis von der aktuellen Einschätzung der Entwicklung unserer Staatseinnahmen treffen würden.»  
Landtagsvizepräsident Ivo Klein (VU)

«Wie weit sich das Familiengeld positiv auf unser Bevölkerungswachstum auswirken wird, kann nicht vorausgesagt werden.»  
FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel

«Kinder und Familien können gefördert werden durch eine wohlfahrtsstaatliche Unterstützung im Bereich der Rahmenbedingungen und durch eine hohe Flexibilität, nicht oder kaum aber durch einen zwar grossen, aber zeitlich beschränkten finanziellen Zustupf.»  
Arthur Brunhart (VU)

«Konkret spreche ich mich für die Prüfung der Einführung einer «Versicherung» für jene Personen aus, die insbesondere Erziehungs- und Betreuungsleistungen für minderjährige Kinder erbringen.»  
Günther Kranz (VU)

«Familiengeld also nicht zu verteilen, sondern direkt zu investieren in die Altersvorsorge der 2. Säule einerseits und in den weiteren Aufbau und Ausbau von Betreuungsplätzen und Tagesstrukturen andererseits. Dies wäre eine sinnvolle und nachhaltige Massnahme, welche allen Eltern zugute käme.»  
Marlies Amann-Marxer (VU)

Auf den Punkt.

WBW Kommunikation Pressebüro Vaduz

Der andere Wochenrückblick auf [wbw.li](http://wbw.li)